



Sehr geehrte Patienten, liebe Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Behandlung und einen angenehmen Aufenthalt. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Hausordnungsregeln, die mit dem Betreten des Klinikgeländes verbindlich werden. Sie gelten für sämtliche Gebäudekomplexe und das gesamte Klinikgelände der MEDIAN Hohenfeld-Klinik Bad Camberg.

Private Wertsachen, klinikeigene Ausstattungs- sowie Einrichtungsgegenstände

Bei Ihrer Ankunft erhalten Sie den Schlüssel für Ihr Zimmer und das in Ihrem Schreibtisch/Nachttisch befindliche Wertfach. Bitte schließen Sie immer in Ihrer Abwesenheit das Wertfach und die Zimmertür ab. Bei Verlust des Zimmerschlüssels muss der Schließzylinder, welcher Teil der Schließanlage ist, ausgetauscht werden. Die damit verbundenen Kosten (ca. 300,- Euro) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Daher bitten wir Sie, die Schlüssel während der Öffnungszeiten am Empfang oder im Pflegestützpunkt für Sie hinterlegen zu lassen. Bitte behandeln Sie die Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände des Hauses sorgsam. Die Nutzung privater Elektrogeräte ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Zustimmung der Klinikleitung. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Handys, Notebooks oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z. B. Rasierapparat und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Das Telefonieren mit Handys oder über den Laptop ist nur in den Patientenzimmern oder außerhalb des Klinikgeländes erlaubt. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt die Klinik keine Haftung.

Einzuhaltende Zeiten

Der Behandlungserfolg wird wesentlich von Ihrem Verhalten und Ihrer Mitwirkung bei der Umsetzung der medizinischen Verordnung abhängig sein. Die ärztlichen Anordnungen (Untersuchungen und Therapiemaßnahmen) sind verbindlich. Bitte halten Sie die in Ihrem Behandlungsplan eingetragenen Termine ein. Die Klinik wird Sonntag bis Donnerstag für den Zeitraum von 22:30 Uhr, sowie Freitag, Samstag und am Vortag von Feiertagen von 23:30 Uhr, bis jeweils 6:00 Uhr des nächsten Tages geschlossen. Bitte halten Sie sich während dieses Zeitraumes in Ihrem Zimmer auf. Wir weisen darauf hin, dass nach 22:00 Uhr Fernseher und andere Empfangsgeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen sind.



Auch sollten Telefongespräche unter Rücksichtnahme auf Zimmernachbarn in angemessener Lautstärke geführt werden.

Kleidung

Das Tragen von Badebekleidung bitten wir auf die entsprechenden Therapien sowie im Sommer zum Sonnenbaden auf der Liegewiese zu begrenzen. Oben-ohne-Sonnen bleibt den Herren vorbehalten. Bitte laufen Sie nicht mit nasser Badebekleidung durch die Klinik, da Tropfenbildung auf dem Boden eine Sturzgefahr für gehbehinderte Menschen darstellt. Zum Trocknen Ihrer Kleidung nach dem Baden oder Waschen stehen Ihnen die Wäschetrockner in der Patientenwaschküche sowie eine Wäschespinne auf dem Klinikgelände zur Verfügung. Bitte trocknen Sie keine Wäsche auf den Balkonen.

Wirtschaftliche, kommerzielle sowie politische Betätigung und Bereicherung

Ohne Zustimmung der Kaufmännischen Leitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikgelände wirtschaftlich oder politisch zu betätigen und zu bereichern, Werbung, Stimmen- oder Geldsammlungen durchzuführen oder um Geld oder Wertsachen zu spielen. Das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen sind grundsätzlich untersagt. Die Kaufmännische Leitung entscheidet im Einzelfall auf Anfrage über Aushänge.

Speisen, Getränke & Geschirr

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in unserem Patientenrestaurant und in der Cafeteria nicht erlaubt. Auch ist das Mitnehmen von Geschirr und Speisen aus dem Patientenrestaurant aus hygienischen und rechtlichen Gründen nicht gestattet. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere gesonderte Cafeteria- und Restaurant-Ordnung. Der Ausschank, das Einbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und alkoholhaltigen Lebensmitteln sind in der Klinik nicht erlaubt. Im Interesse aller Patienten sind wir gezwungen, bei Alkoholmissbrauch disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme zu ergreifen.

Gäste & Angehörige

Da Ruhe eine Grundvoraussetzung Ihrer Genesung, aber auch Ihrer Mitpatienten darstellt, sind die Besuchszeiten begrenzt. Bitte halten Sie die Mittagsruhe von 12:30 bis 14:00 Uhr sowie die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr ein. Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren und Topfpflanzen im



gesamten Klinikbereich untersagt. Auskünfte über Patienten dürfen wir nur mit Einwilligung des Patienten geben. Die Berechtigten haben sich uns gegenüber als solche auszuweisen. Telefonisch dürfen Auskünfte über Patienten nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Ausnahmefälle sind Auskünfte, die aufgrund von Gesetzen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an Dritte gegeben werden müssen.

Ton-, Video- & Fotoaufnahmen

Es ist verboten, sämtliche in der Klinik anwesenden Personengruppen wie Mitpatienten oder Mitarbeiter ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von ihnen zu machen. Fotos, Filme oder Tonaufnahmen, die auf dem Klinikgelände gemacht wurden, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Kaufmännischen Leitung veröffentlicht oder kommerziell verwertet werden.

Sicherheitsbestimmungen

Aufgrund des vorbeugenden Brandschutzes ist die Nutzung von mitgebrachten elektrischen Haushaltsgeräten nicht gestattet, z. B. Kaffeemaschine, Wasserkocher, etc.. Ausgenommen hiervon sind Geräte zur täglichen Körperhygiene sowie Ladekabel für Handy/Laptop. Offenes Feuer in Form von Kerzen, Duftlampen, Räucherstäbchen o. ä. ist ebenfalls nicht gestattet. Auf Anweisung des Landkreises Limburg-Weilburg sind alle AHB-Betten mit Evakuierungsmatten ausgestattet. Die Entfernung dieser Matten ist unzulässig. Durch Missachtung entstehende Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Zuwiderhandlungen gegen Auflagen der Brandschutzbehörde stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, welche in aller Regel bußgeldbewehrt ist. Sollte es sich um schwerwiegende Verstöße handeln, können sogar strafrechtliche Konsequenzen folgen. Die Klinik ist mit einer flächendeckenden Brandmeldeanlage ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, folgen Sie bitte den Anweisungen des Personals und/oder den Lautsprecherdurchsagen. Die Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. Lassen Sie sich im Bedarfsfalle helfen, den bezeichneten Notbereich inner- oder außerhalb der Klinik zu erreichen. Das Betreten der Balkone bei Schnee/Glatteis ist wg. Unfallgefahr untersagt.

Klinik als rauchfreie Zone

Das Rauchen, auch von Elektro-Zigaretten, ist auf dem gesamten Klinikgelände nicht gestattet. Zum Klinikgelände gehören auch der Eingangsbereich, die Parkplätze und die Liegewiese. Ausgenommen hiervon ist die außerhalb der Klinikgebäude ausgewiesene Raucherzone. Bitte rauchen Sie keinesfalls auf Ihrem Balkon oder in Ihrem Zimmer. Bei schuldhaftem Auslösen des Feueralarms müssen wir Ihnen die Kosten,



u.a. für die Anfahrt der Feuerwehr i. H. v. ca. 600,- Euro, in Rechnung stellen. Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Klinik ist das Rauchen nicht erwünscht. Hier bitten wir um Rücksichtnahme auf unsere benachbarten Anwohner im Kurgelbiet. Rauchen ist einer der entscheidenden Risikofaktoren für viele Erkrankungen, daher empfehlen wir Ihnen Ihren Reha-Aufenthalt zu nutzen, um dies auf ein Minimum zu reduzieren oder gar ganz einzustellen.

Wünsche, Anregungen oder Kritik

Für Wünsche, Anregungen oder Kritik können Sie unseren Patientenfragebogen ausfüllen. Des Weiteren steht Ihnen unsere Patientenfürsprecherin Fr. Kulzer-Weidenbach persönlich (Hs. 1, EG, Zi. I 13), telefonisch unter 06434 29-890 oder per E-Mail unter rita.kulzer@median-kliniken.de zur Verfügung oder Sie nutzen das Kontaktformular auf unserer Homepage. Ihre Kritik wird, wenn nicht sofort lösbar, zu unserem Beschwerdemanagement weitergeleitet und bearbeitet.

Entlassung

Ihren Aufenthalt betreffende Zuzahlungen oder die Reisekostenerstattung betreffend, erhalten Sie i. d. R. am letzten Donnerstag vor Entlassung einen Termin über Ihr Postfach/Ihren Therapieplan. Die Abrechnung sonstiger Gebühren oder Telefonguthaben erfolgt bei Abreise am Empfang. Bei Entlassung sind sämtliche erhaltene Ausstattungstücke und Hilfsmittel zurückzugeben. Um den reibungslosen Ablauf auf der Station zu gewährleisten, bitten wir Sie, das Zimmer am Entlasstag nach Möglichkeit bis 08:30 Uhr zu verlassen.

Ahndungen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die die Sicherheit des Versorgungsauftrages beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Klinik stören, sind wir berechtigt disziplinarische Maßnahmen wie den Abbruch oder Ausschluss der Behandlung zu ergreifen. Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen aus der Klinik verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes und somit die Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme vorbehalten.

Diese Hausordnung tritt am 01. November 2019 in Kraft.

Wir wünschen eine schnelle Genesung und bedanken uns für Ihr Verständnis!